Umweltbeitrag zum Bebauungsplan

`Campingplatz Orsingen, 2. Änderung´

„Netto - Lebensmittelmarkt“ in Orsingen

(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. §13a BauGB)

07. Mai 2024

Helmut Hornstein Freier Landschaftsarchitekt BDLA Stadtplaner SRL
Aufkircher Straße 25, 88662 Überlingen

Artenschutzrechtliche Einschätzung in Zusammenarbeit mit Zusammenarbeit mit SEECONCEPT, Frank Nowotne, Uhldingen

signiert von:
Angelina Wind
am: 05.09.2024
mit:
digiSeal® by secrypt

1.0 Das Vorhaben

Die Gemeinde Orsingen-Nenzingen beabsichtigt die Teiländerung des Bebauungsplans „Camping-Resort Orsingen“ im Bereich eines bestehenden Lebensmittelmarktes im Süden des Plangebietes. Ziel der Planung ist es, die Modernisierung und Vergrößerung des Lebensmittelmarktes zu ermöglichen. Hierzu sollen der Gebietstyp (vorher: GEe, jetzt SO „Lebensmittelmarkt“), die GRZ, die maximale Gebäudehöhe und das Baufenster entsprechend den Anforderungen für die Realisierung der Planung angepasst werden. Die örtlichen Bauvorschriften werden ergänzt.

2.0 Auswirkungen auf die Umwelt / Geschützte Arten

Die Beurteilung der möglichen Eingriffe auf die Schutzgüter stellt sich wie folgt dar:

2.1 Fläche

Der Bereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Fläche von rund 0,56 ha. Die Fläche ist bereits zum Teil bebaut (Netto Lebensmittelmarkt) und größtenteils versiegelt (Stellplätze, Verkehrsflächen etc.). Die Inanspruchnahme von bisher unversiegelten und unbebauten Flächen durch die Bebauungsplanänderung betrifft hauptsächlich das Flurstück 2545/1, das aktuell unbebaut ist und landwirtschaftlich als Grünland genutzt wird. Hier sollen das erweiterte Baufenster für den Lebensmittelmarkt sowie ein eine Verkehrsfläche zur Erschließung der südlich gelegenen Grundstücke ausgewiesen werden. Der betreffende Bereich ist jedoch im rechtkräftigen Bebauungsplan „Camping-Resort Orsingen“ bereits als eingeschränktes Gewerbegebiet GEe ausgewiesen.

Die GRZ innerhalb des Änderungsgebietes wird von 0,8 auf 0,35 verringert, wobei diese mit Anlagen gem. §19 Abs. 4 BauVNO Satz 1 (Stellplätze und deren Zufahrten) bis einem Wert von 0,8 überschritten werden darf. Damit ist die Realisierung der zulässigen Nutzungen innerhalb des Sondergebietes (Lebensmittelmarkt mit 1.000 m² Verkaufsfläche, Bäckerei / Café mit 55 m² Verkaufsfläche) inklusive der notwendigen Pkw-Stellplätze möglich. Gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Camping-Resort Orsingen“ findet somit keine zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen statt.

Die angestrebte Bauweise entspricht aufgrund der bereits vorhandenen Infrastruktur und der Lage des Vorhabens dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und der Innenentwicklung.

2.2 Landschaftsbild

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Orsingen südwestlich des Camping-Resorts und ist im Bestand mit einem Lebensmittelmarkt und zugehörigen Pkw-Stellplätzen bebaut. Der Parkplatz weist einen Bestand aus gut gepflegten Blutbuchen und Spitzahornen auf. Das Grundstück Fl. St. Nr. 2545/1 ist derzeit unbebaut und wird als Grünland genutzt.

Mit der vorgesehenen Änderung des Bebauungsplanes wird das Baufenster des Lebensmittelmarktes vergrößert. Zudem wird die maximal zulässige Gebäudehöhe um 60 cm angehoben, um für die zukünftige Bebauung etwas Spielraum zu gewährleisten. Diese im Vergleich zum Bestand moderaten Erweiterungen haben nach derzeitigem Kenntnisstand keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut `Landschaftsbild´. Es wird davon ausgegangen, dass der Baumbestand innerhalb des Plangebietes im Zuge der Modernisierung des Lebensmittelmarktes größtenteils beibehalten oder ersetzt wird.

2.3 Boden

Im Bestand besteht das Plangebiet aus überwiegend bebauten oder befestigten Flächen (Lebensmittelmarkt, asphaltierte Zufahrt, Pkw-Stellplätze) mit vereinzelten kleinen Grünflächen in Form von Retentionsmulden für Regenwasser und Pflanzinseln. Das westlich an den Lebensmittelmarkt angrenzende Grundstück Fl. St. Nr. 2545/1 ist unbebaut und wird im Bestand als Grünland genutzt.

Eingriffe in das Schutzgut Boden entstehen durch die zusätzliche Bebauung und die damit verbundene Befestigung / Versiegelung von Flächen. In diesen Bereichen verliert der Boden dauerhaft seine Funktionen für die natürliche Bodenfruchtbarkeit, als Filter und Puffer für Schadstoffe sowie als Ausgleichskörper für den Wasserhaushalt.

Nach der Bodenkarte Baden-Württemberg im Maßstab 1:50.000 befindet sich das Plangebiet im Bereich von Parabraunerden aus Schmelzwasserschottern und Sanden. Für das Plangebiet selbst sind in der Bodenkarte keine bodenkundlichen Einheiten dargestellt, da es zum Innenbereich gehört.

Die Bewertungsklassen für die Bodenfunktionen stellen sich wie folgt dar:

	U 151
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	Sehr hoch (4,0)
Filter und Puffer für Schadstoffe	Mittel bis hoch (2,5)
Natürliche Bodenfruchtbarkeit	Mittel (2,0)
Standort für naturnahe Vegetation	Keine hohe oder sehr hohe Bewertung
Gesamtbewertung	**2,83**

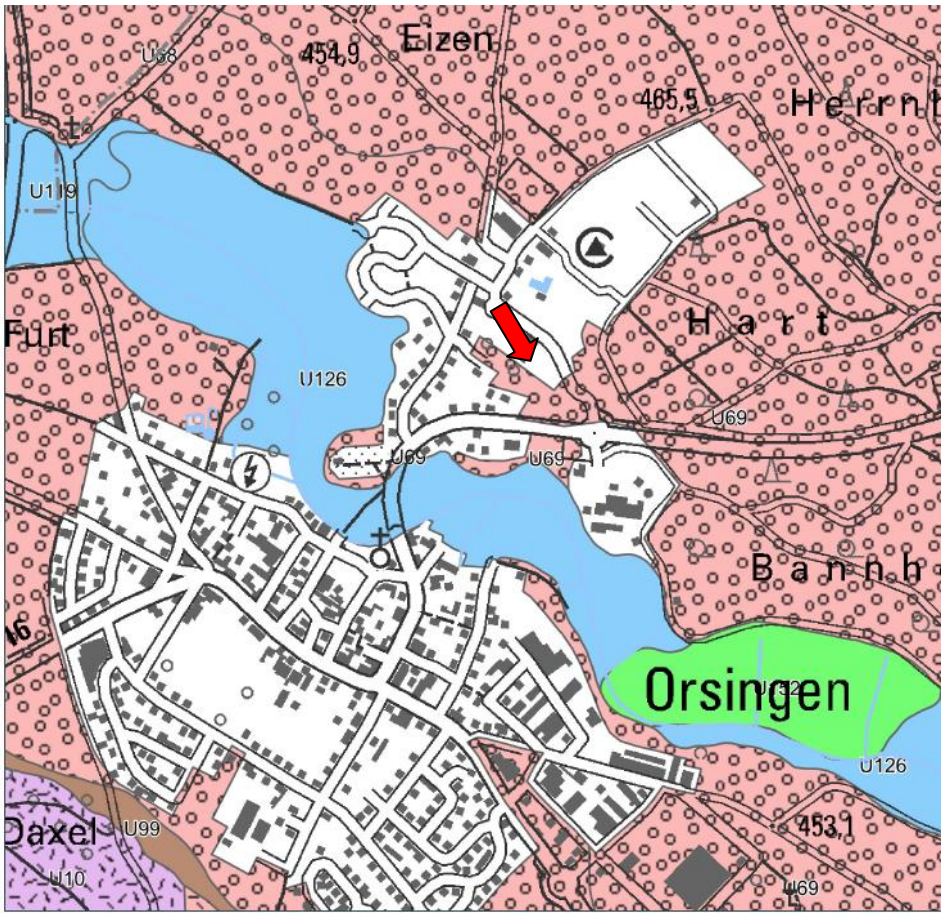

Auszug aus der BK 1:50.000 – Bodenkundliche Einheiten, Quelle: LGRB Baden-Württemberg

Der voraussichtliche maximale Befestigungs- / Versiegelungsgrad im Plangebiet mit dem damit verbundenen Verlust von Bodenfunktionen setzt sich künftig aus den überbauten und befestigten Flächen zusammen. Auf dem Grundstück Fl. St. Nr. 2545/2 im Bereich der bestehenden baulichen Anlagen und Pkw-Stellplätze sind die Bodenfunktionen bereits stark eingeschränkt. Weitere signifikante Auswirkungen der Planung sind hier nicht zu erwarten. Das Grundstück Fl. St. Nr. 2545/1 ist im Bestand unversiegelt und wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Es ist jedoch bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan „Camping-Resort Orsingen“ mit einem eingeschränkten Gewerbegebiet (GEe) mit einer GRZ von 0,8 überplant. Im Vergleich zum bestehenden Bebauungsplan ergeben sich damit keine nennenswerten Änderungen für das Schutzgut Boden.

2.4 Flora / Fauna

2.4.1 Biotope / biologische Vielfalt / Pflanzen

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine geschützten Biotope bzw. Biotopstrukturen. Das Biotop Nr. 181193351325 – `Erlenhecke am Krebsbach´ befindet sich etwa 250 m südwestlich des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung und wird durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Auszug aus der LUBW-Biotopkartierung

Das Plangebiet besteht aus einer gewerblich genutzten Fläche mit Lebensmittelmarkt und zugehörigen Verkehrsflächen sowie Pkw-Stellplätzen und einer schmalen, intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche (Grünland) westlich des bestehenden Lebensmittelmarktes. Neben den asphaltierten und gepflasterten Flächen weist der Parkplatz mehrere kleine Grünflächen mit Einzelbäumen auf. Der Unterwuchs im Bereich der Gehölze entspricht einem durchschnittlichen Grünland (Fettwiese / Intensivgrünland). Entlang der Parkierungsflächen und der angrenzenden Straße `Am alten Sportplatz´ wachsen v.a. Spitzahorn und Blutpflaumen. Die Bäume sind in einem guten Zustand und weisen keine Asthöhlen, Totholz o.Ä. auf.

Die westlich des Lebensmittelmarktes gelegene Fläche wird landwirtschaftlich als Intensivgrünland genutzt. Es handelt sich hierbei um einen ca. 650 m² großen Teilbereich einer insgesamt knapp 4.000 m² großen Fläche. Diese ist im rechtskräftigen Bebauungsplan `Camping-Resort Orsingen´ bereits als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) ausgewiesen.

Mit der Planung soll der Lebensmittelmarkt vergrößert und modernisiert werden. Im Bereich der bisherigen landwirtschaftlich genutzten Fläche entsteht eine Verkehrsfläche zur Erschließung der südlich gelegenen Grundstücke. Über eine etwaige Neustrukturierung des Parkplatzes liegen keine Informationen vor, es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass im Zuge der Baumaßnahmen Einzelgehölze entfallen müssen. Weitere signifikante negative Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Flora/ Fauna sind nicht zu erwarten.

Pkw-Stellplätze mit angrenzenden Grünflächen

Anlieferzone und landwirtschaftlich genutzte Fläche westlich des Lebensmittelmarktes

2.4.2 Tiere / geschützte Arten / artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Das Plangebiet weist abgesehen von einer ca. 650 m² großen, landwirtschaftlich als Grünland genutzten Fläche lediglich kleine Grünflächen in Form von Retentionsmulden und Pflanzinseln im Bereich des Parkplatzes auf. Diese spielen für wertgebende Tierarten höchstens eine untergeordnete Rolle als Nahrungshabitat. Dies gilt auch für die westlich gelegene landwirtschaftlich genutzte Fläche, die offenbar intensiv genutzt und häufig gemäht wird.

Die vorhandenen Bäume befinden sich sämtlich in einem sehr guten, gepflegten Zustand und weisen keinerlei Asthöhlen oder Totholz auf. Im Rahmen der Relevanzbegehungen im März und April 2024 konnten keine Nester in den Bäumen beobachtet werden. Auch Nachweise von wertgebenden Insekten, wie zum Beispiel dem Linden-Prachtkäfer gelangen nicht.

Innerhalb des Plangebietes wurden im Rahmen der Begehungen überwiegend allgemein verbreitete Arten des Siedlungsraums und des Halboffenlands beobachtet (u.a. Amsel, Blaumeise, Buchfink, Elster, Hausrotschwanz, Kohlmeise, Stieglitz, Wacholderdrossel). Auch wenn es sich hierbei um besonders geschützte Arten handelt, müssen aufgrund der geringen Größe des Plangebietes und der Nähe zu unbebauten und ökologisch teils wertvollen Flächen mit der Planung einhergehende negative Auswirkungen, die das lokale Populationsniveau erheblich beeinträchtigen könnten, nicht befürchtet werden.

Sollten im Zuge der Bauarbeiten Gehölze entfernt werden müssen, darf dies zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 und 3 BNatSchG nicht zwischen dem 01.03. und 30.09. geschehen. Außerhalb dieses Zeitraums kann davon ausgegangen werden, dass die im Plangebiet vorkommenden Vögel der besonders geschützten Arten nicht getötet oder ihre Entwicklungsformen beschädigt oder zerstört werden.

2.4.3 Biotopverbund

Das Plangebiet liegt außerhalb der im Fachplan `Landesweiter Biotopverbund´ dargestellten Kernflächen für trockene und mittlere Standorte. Südlich an das Plangebiet grenzt eine Kernfläche für mittlere Standorte an. Aufgrund der bestehenden Nutzung des Plangebietes, die sich durch die Planung nicht grundsätzlich ändert kann davon ausgegangen werden, dass die Kernfläche auch zukünftig nicht negativ beeinträchtigt wird.

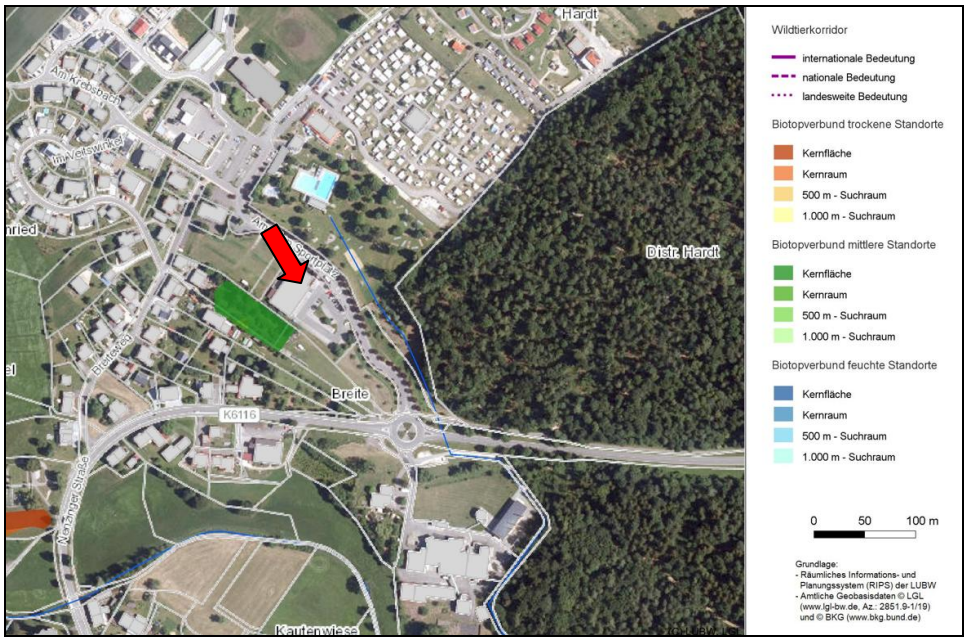

Auszug aus dem Fachplan landesweiter Biotopverbund, Quelle: LUBW

2.5 Klima / Luft

Die unbebauten und unbefestigten Flächen innerhalb des Plangebietes erfüllen, bedingt durch ihre vergleichsweise geringe Größe eingeschränkte, siedlungsklimatische Ausgleichsfunktionen. Die mit der Planung einhergehende zusätzliche Bebauung und Versiegelung beeinträchtigt die Kaltluftbildung, erhöht die Wärmeabstrahlung und reduziert die Luftfeuchtigkeit. Im Vergleich zum bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplan `Camping-Resort Orsingen´ ist jedoch keine signifikante Verschlechterung zu erwarten.

Mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung werden auch die örtlichen Bauvorschriften geändert, wonach nun auch extensiv begrünte Flachdächer mit einem Mindest-Substratauftrag von 10 cm zulässig sind. Dies dient der passiven Gebäudekühlung und der Rückhaltung von Niederschlagswasser.

2.6 Wasser

Von der Planung sind keine Oberflächengewässer oder Überschwemmungsgebiete betroffen. Der Hardtbach verläuft nördlich der Straße `Am alten Sportplatz´ etwa 40 m außerhalb des Plangebietes. Negative Auswirkungen der Planung auf das Gewässer sind nicht zu erwarten.

Die mit der Bebauung verbundene Flächenversiegelung führt potentiell zu einem beschleunigten Abfluss des Oberflächenwassers und zur Verringerung der Grundwasser - Neubildung. Im Vergleich zum rechtskräftigen Bebauungsplan `Camping-Resort Orsingen´ ist auch hier keine Verschlechterung zu erwarten. Extensiv begrünte Flachdächer führen zum verzögerten Abfluss und zur Vorreinigung des auf den Dächern anfallenden Niederschlagswassers.

2.7 Kultur- und Sachgüter

Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein Lebensmittelmarkt nebst Erschließungsflächen, der als Sachgut bewertet werden kann. Mit der vorliegenden Planung wird die Modernisierung und moderate Erweiterung des Marktes ermöglicht.

2.8 Mensch / Naherholung

Der Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft wird durch die Planung im Vergleich zum Bestand nicht beeinträchtigt. Wegebeziehungen werden nicht gestört. Mit der Planung kann der bestehende Lebensmittelmarkt erweitert und modernisiert werden. Dies trägt zur Verbesserung des Nahversorgungsangebots innerhalb von Orsingen bei.

2.9 Fazit

Im Vergleich zum bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplan `Camping-Resort Orsingen´ entstehen mit der vorliegenden Planung lediglich geringfügige negative Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter. Die Auslösung von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 und 3 BNatSchG ist nicht zu erwarten, sofern die etwaige Entnahme von Gehölzen nicht zwischen dem 01.03. und 30.09. stattfindet.

Maßnahmen zum Ausgleich, zur Minimierung oder zur Vermeidung potentieller Eingriffe sind:

- Zulässigkeit extensiv begrünter Flachdächer,
- Unzulässigkeit von Baumfällungen zwischen dem 01.03. und 30.09.

3. Umweltverträglichkeitsprüfung

Für die vorliegende Planung als Vorhaben des großflächigen Einzelhandels ist gem. Anlage 1 Nr. 18.6 in Verbindung mit 18.8 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG erforderlich. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls dient dazu, der zuständigen Behörde die Prüfung zu ermöglichen, ob das Vorhaben mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen einher geht und damit der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt.

Der vorliegende Umweltreport enthält die für die Prüfung erforderlichen Informationen. Für die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls werden im Folgenden die Kriterien der Anlage 3 UVPG herangezogen.

1. Merkmale des Vorhabens:

Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit)
1.1 Größe / Beschreibung des Vorhabens	Das Plangebiet der Bebauungsplanänderung hat eine Größe von 5.645 m². Der bestehende Lebensmittelmarkt soll zukünftig auf 1.000 m² Verkaufsfläche erweitert werden. Die übrigen Flächen auf dem Areal werden wie im Bestand auch als Pkw-Stellplätze und Zufahrten genutzt. Es entsteht eine zusätzliche Verkehrsfläche zur Erschließung der südlich angrenzenden Grundstücke.
1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden / zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Die Nutzung innerhalb des Gebietes ändert sich durch die Bebauungsplanänderung nicht, der bestehende Lebensmittelmarkt wird in der Fläche erweitert und es entsteht eine zusätzliche Verkehrsfläche. Dies betrifft ein bereits ausgewiesenes eingeschränktes Gewerbegebiet und entspricht der bestehenden Nutzung.
1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbes. Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	**Fläche:** keine zusätzliche Inanspruchnahme von Fläche, Im Geltungsbereich der Bebauungsplan-änderung ist bereits ein eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen. **Landschaftsbild:** keine signifikanten Veränderungen gegenüber dem Bestand, ggfls. entfallen Einzelbäume. **Boden:** Der Geltungsbereich der Bebauungsplan-änderung ist bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan „Camping-Resort Orsingen“ mit einem eingeschränkten Gewerbegebiet (GEe) mit einer GRZ von 0,8 überplant. Im Vergleich zum bestehenden Bebauungsplan ergeben sich

Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit)
	damit keine nennenswerten Änderungen für das Schutzgut Boden. **Wasser:** keine Auswirkungen zu erwarten **Tiere / Pflanzen / biolog. Vielfalt:** Ggfls. Entfall von Einzelgehölzen im Zuge der Baumaßnahmen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können ausgeschlossen werden, wenn die Fällung der Gehölze außerhalb der Brutzeit der Avifauna erfolgt. **Ausführliche Bewertung vgl. Kap. 2 Umweltreport.**
1.4 Abfallerzeugung	Durch die Vergrößerung des bestehenden Lebensmittelmarktes ist im Vergleich zum Bestand mit mehr Abfall zu rechnen. Überwachungsbedürftige oder wassergefährdende Abfälle fallen voraussichtlich nicht an. Es wird davon ausgegangen, dass die vorhandene Infrastruktur zur Entsorgung des anfallenden Abfalls ausreicht.
1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen	Im Vergleich zum Bestand ist mit etwas mehr Anlieferungsverkehr und allgemeinem Verkehrsaufkommen zu rechnen. Im Zuge der Baumaßnahme sind Schall- und Staubemissionen nicht auszuschließen. Signifikante Belästigungen oder Gesundheitsgefährdungen für Mensch und Tier sind nicht zu erwarten.
1.6 Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien	Gefährliche Stoffe oder Techniken können aufgrund der bestehenden und geplanten Nutzung ausgeschlossen werden. Störfälle oder Gefahren sind nicht zu erwarten.
1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit	Aufgrund der bestehenden und zukünftigen Nutzung als Lebensmittelmarkt mit zugehörigen Erschließungs- und Parkflächen ist nicht mit Risiken für die menschliche Gesundheit zu rechnen.

2. <u>Standort des Vorhabens:</u>

Kriterien	Betroffenheit
2.1. Nutzungskriterien	Der Bereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Fläche von rund 0,56 ha. Die Fläche ist bereits zum Teil bebaut (Netto Lebensmittelmarkt) und größtenteils versiegelt (Stellplätze, Verkehrsflächen etc.). Abgesehen von dem Lebensmittelmarkt befinden sich noch ein Bankautomat sowie Sammelstellen für Altkleider, Öl aus Haushaltsresten etc. auf dem Grundstück. Neben den asphaltierten und gepflasterten Flächen weist der Parkplatz mehrere kleine Grünflächen mit Einzelbäumen auf. Entlang der Parkierungsflächen und der angrenzenden Straße `Am alten Sportplatz´ wachsen v.a. Spitzahorn und Blutpflaumen. Nördlich des Plangebietes befindet sich ein großer Campingplatz mit zugehöriger Infrastruktur. Kumulative Wirkungen mit Anlagen in der Umgebung oder Vorbelastungen sind nicht zu erwarten.
2.2. Qualitätskriterien	Mit der Planung geht keine Neuinanspruchnahme von Fläche einher (s.o.). Die Böden innerhalb des Plangebietes sind entweder (teil)versiegelt oder aufgrund der Nutzung beeinträchtigt (intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche, kleine Grünflächen im Parkplatzbereich, Retentionsmulden). Auch die biologische Vielfalt innerhalb des Plangebietes ist aufgrund der Nutzung deutlich reduziert. Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Oberflächengewässer. Aufgrund des hohen Versiegelungsgrades beschränkt sich die Grundwasserneubildung auf kleinräumige Bereiche. Das Wasserschutzgebiet Nr. 335084 `WSG TB HINTER DER MÜHLE und QU. LANGENWIESEN, Orsingen-Nenzingen´ befindet sich ca. 100 m westlich des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung. Aufgrund der bestehenden und zukünftigen Nutzungen sind keine negativen Auswirkungen der Planung zu erwarten.
2.3 Schutzkriterien	**Siehe Nr. 2.3.1 bis 2.3.11**
2.3.1 Natura 2000-Gebiete nach	Nicht betroffen.

Kriterien	Betroffenheit
§ 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG	
2.3.2 Naturschutzgebiete	Nicht betroffen.
2.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente	Nicht betroffen.
2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete	Nicht betroffen.
2.3.5 Naturdenkmäler	Nicht betroffen.
2.3.6 geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen	Nicht betroffen.
2.3.7 gesetzlich geschützte Biotope	Nicht betroffen.
2.3.8 Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete sowie Überschwemmungsgebiete	Das Wasserschutzgebiet Nr. 335084 `WSG TB HINTER DER MÜHLE und QU. LANGENWIESEN, Orsingen-Nenzingen´ befindet sich ca. 100 m westlich des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung.
2.3.9 Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Nicht betroffen.
2.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	Nicht betroffen. Orsingen-Nenzingen ist dem ländlichen Raum im engeren Sinne zugeordnet.
2.3.11 In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	Nicht betroffen.

3. <u>Merkmale der möglichen Auswirkungen:</u>

Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit)
3.1 Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung)	Im Vergleich zum Bestand beschränken sich die zu erwartenden Auswirkungen auf das unmittelbare Umfeld des Plangebietes. Das ggfls. zu erwartende etwas höhere Verkehrsaufkommen durch die Vergrößerung des Lebensmittelmarktes ist voraussichtlich nicht erheblich. Auswirkungen auf die Schutzgüter ergeben sich lediglich durch den Wegfall einzelner Gehölze. Während der Bauphase ist temporär mit erhöhten Staub- und Lärmemissionen zu rechnen. Die angrenzende Wohnbebauung hält einen ausreichenden Abstand.
3.2 Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	Nicht zu erwarten
3.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen	Es handelt sich hierbei nicht um schwere oder komplexe Auswirkungen. Es sind keine Kummulationseffekte zu erwarten.
3.4 Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen	Die Auswirkungen durch die Fällung von Einzelgehölzen sowie zu erwartende Emissionen während der Bauphase treten bei Realisierung der Planung mit ziemlicher Sicherheit ein.
3.5 Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	Die Auswirkungen während der Bauphase sind zeitlich begrenzt und reversibel. Der Fällung von Gehölzen kann mit Ersatzpflanzungen begegnet werden, prinzipiell ist diese Auswirkung jedoch irreversibel und dauerhaft.
3.6 Zusammenwirken mit Auswirkungen anderer bestehenden / zugelassenen Vorhaben	Nicht zu erwarten
3.7 Möglichkeiten der Verminderung der Auswirkungen	Einhaltung der gängigen Techniken und Regelwerke im Zuge der Bauausführung.

4.0 Quellen

- Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg, 2002
- Regionalplan der Region Hochrhein-Bodensee
- Flächennutzungsplan der VVG der Stadt Stockach mit den Gemeinden Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Hohenfels, Mühlingen und Orsingen-Nenzingen
- Unterlagen zum Bebauungsplan ‚Camping-Resort, 2. Änderung und Erweiterung', Büro planungfuchs, Radolfzell
- LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz, Daten und Kartenmaterial
- Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg
- LGRB Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg
- Fotos Plangebiet Büro Hornstein
- Örtliche Begehungen und Bestandserhebungen